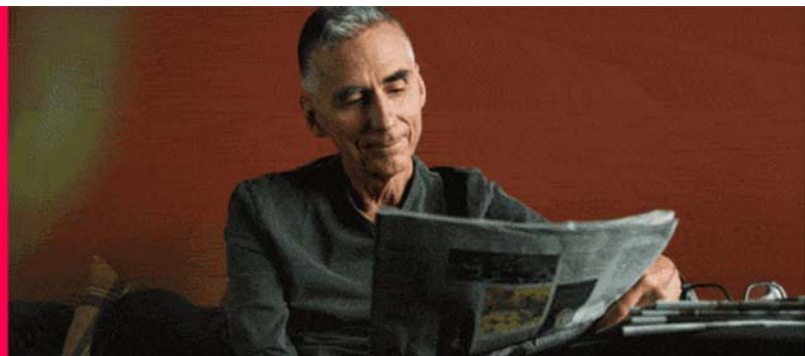


Informierte und
motivierete
Mitarbeitende.



BZ BERNER ZEITUNG

Urwyler: «Ein grosser Tag für die Schweizer Frauen»

Das Inselspital akzeptiert das Urteil des Obergerichts, dass es der Ärztin Natalie Urwyler zu Unrecht kündigte und sie wieder anstellen muss. Trotzdem macht das Spital klar, dass es eine Wiederbeschäftigung für unmöglich hält.



Natalie Urwyler ist erleichtert, dass das Urteil gegen die Insel nun rechtskräftig ist.
Bild: Nicole Philipp

«Eines ist sicher», sagt die Ärztin Natalie Urwyler am Telefon, «was hier passiert, ist Grund genug, eine Flasche Champagner zu öffnen. Für die arbeitenden Schweizer Frauen ist es ein grosser Tag.» Das **Inselspital** gab per Mitteilung bekannt, dass es das Urteil im Fall Urwyler nicht ans Bundesgericht weiterzieht und seine Niederlage deshalb akzeptiert. Das heisst: Das Urteil, für das Urwyler seit fast vier Jahren kämpft, ist rechtskräftig.

Im November 2014 hatte Natalie Urwyler gegen das Inselspital Klage erhoben. Grund: Verletzung des Gleichstellungsgesetzes. Die Oberärztin an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie (KAS) war fünf Monate zuvor entlassen worden, wegen eines «nachhaltig gestörten Vertrauensverhältnisses».

ADVERTISING



Jürg Steiner
Stadredaktor
@Guegi 29.08.2018

Artikel zum Thema

Fall Urwyler: Insel denkt an erneute Kündigung



Gemäss Gerichtsurteil müsste das Inselspital die entlassene Ärztin Natalie Urwyler wieder einstellen. Die Insel erwägt aber, ihr erneut zu kündigen.

[Mehr...](#)

ABO+ Von Jürg Steiner 10.08.2018

Urwyler an der Insel? Eher nicht

Bern Gemäss dem Urteil des Obergerichts muss das Inselspital die entlassene Ärztin Natalie Urwyler wieder anstellen. In der Praxis ist das allerdings kaum vorstellbar. [Mehr...](#)

Von Jürg Steiner 04.07.2018

Obergericht bestätigt: Urwylers Racheündigung war nicht rechtens

Bern Das Berner Universitätsspital hat der Ärztin Natalie Urwyler 2014 zu



Unrecht gekündigt. Zu diesem Schluss kommt nach dem Regionalgericht nun auch das Obergericht. [Mehr...](#)

Marius Aschwanden. 03.07.2018

Urwyler hatte sich gegenüber ihrem Chef, KAS-Direktor Frank Stüber, jahrelang für besseren Mutterschutz und gleichwertige Karrieremöglichkeiten für Frauen eingesetzt. **Das Regionalgericht Bern-Mittelland und in zweiter Instanz auch das Berner Obergericht verpassten dem Inselelspital eine kräftige Ohrfeige.**

Sie taxierten Urwylers Entlassung als Racheündigung – weil sie ausgesprochen wurde, während eine Beschwerde wegen Diskriminierung hängig war. Inhalt der Beschwerde: Die KAS hatte Urwyler nach der Geburt ihrer Tochter eine mutterschaftsverträgliche Rückkehr an ihren Arbeitsplatz verunmöglicht.

Ein Durchbruch?

Mit ihrem Erfolg betritt Natalie Urwyler Neuland. Es ist das erste Mal, dass eine Frau vor Gericht mit Berufung auf das Gleichstellungsgesetz gegen einen Konzern die Wiedereinstellung erwirkt. «Es geht hier eigentlich nicht um mich, ich bin kein Einzelfall», bekräftigt Urwyler.

Was sie im Berufsalltag erlebt habe, sei typisch für die Situation in Medizin und Wissenschaft. Am Inselelspital beträgt der Frauenanteil auf Chefarztstufe zehn Prozent, obschon seit zwei Jahrzehnten mehr Frauen als Männer Medizin studieren. Unzählige Frauen mit Ambitionen liessen sich aus dem Wissenschaftsbetrieb mobben, sagt Urwyler, weil etwa Pensen und Einsatzpläne nicht mit einer Mutterschaft vereinbar seien.

Allerdings wagt es praktisch nie jemand, sich mit vollem Risiko zu exponieren. Auch deshalb erregt der «Fall Urwyler» landesweit Aufsehen. Jetzt liegt erstmals ein zählbares Resultat vor – ein abgeschlossener Präzedenzfall, an dem man sich orientieren könne, wie Urwyler findet. Ein Durchbruch, der helfe, die Frauenfrage vorwärtszubringen.

Nur mit Jocham

Für ihre eigene Karriere bedeutet der juristische Sieg jedoch wohl alles andere als einen Durchbruch. Wie diese Zeitung schon früher publik machte, erwägt die Insel-Gruppe, das Gerichtsurteil «gesetzeskonform umzusetzen», indem sie Urwyler formell zwar den früheren Job zurückgibt, sie aber umgehend freistellt und danach ein zweites Mal entlässt.

In einer Mitteilung schreibt das Spital am Mittwoch, man habe mit Urwyler das Gespräch gesucht, um die Modalitäten ihrer Wiedereinstellung zu besprechen. Aber Urwylers «Forderungskatalog» mache eine «Lösung unmöglich».

Urwyler widerspricht dieser Darstellung. Sie habe keine inhaltlichen Forderungen gestellt, sondern – notabene auf Aufforderung des Anwalts der Insel – bloss mögliche Verhandlungsthemen aufgelistet und drei Bedingungen genannt: dass sie nur mit Insel-CEO Uwe E. Jocham verhandeln wolle. Dass sie über eine Gesamtlösung reden wolle, einschliesslich der Option eines allfälligen Verzichts auf ihre Weiterbeschäftigung. Und: dass das Inselelspital im Falle eines Vergleichs auf eine Stillschweigeklausel verzichte.

Das Inselspital will darauf nicht eintreten. In den letzten Wochen verstärkte es hingegen die Bemühungen, die einst geförderte Wissenschaftlerin öffentlich als Ärztin darzustellen, deren Wiederanstellung ein Risiko für die Sicherheit der Patienten bedeuten könnte.

Unter anderem tauchten kürzlich offene Briefe teilweise unklarer Herkunft auf, in denen Insel-Mitarbeiter sich angeblich von einer allfälligen Wiederanstellung Urwylers distanzieren. Rolf P. Steinegger, Urwylers Anwalt, schreibt, dass die nun vom Inselspital angedachte zweite Kündigung einer «Missachtung der Urteile der bernischen Justiz und unseres Rechtsstaats» gleichkäme.

Kosten: Wohl eine Million

Natalie Urwyler, die heute in einem Walliser Regionalspital arbeitet, bestätigt, dass «ich jederzeit bereit bin, ans Inselspital zurückzukehren». Allerdings sei sie inzwischen gelassen genug, die Weiterentwicklung ihres Falls entspannt mitzuverfolgen. «Mir geht es gut», sagt sie, ihr grosses Ziel sei nicht ihre persönliche Karriere, sondern dass ihre Tochter einmal bessere Bedingungen antreffen werde als sie. Dafür habe sie mit dem Urteil einen Grundstein gelegt.

Was man – so oder so – festhalten kann: Gemäss dem nun rechtskräftigen Gerichtsurteil erhält Urwyler als Lohnnachzahlung und Entschädigung für ihre Anwaltskosten gegen 700'000 Franken. Zählt man die geschätzte Anwaltsentschädigung der Insel-Gruppe hinzu, summieren sich beim Inselspital im Fall Urwyler jetzt schon Kosten von wohl fast einer Million Franken, verursacht durch eine ungerechtfertigte Kündigung.

Und: Der «Fall Urwyler» ist weit entfernt davon, beendet zu sein. (Berner Zeitung)

Erstellt: 29.08.2018, 10:57 Uhr

Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein